



Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen; schriftliche Beantwortung

P155401

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit regelmässigen Emissionsmessungen wird sichergestellt, dass Anlagen bei der ersten Inbetriebnahme, aber auch während des langjährigen Betriebs die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung einhalten. Der Anlagenpark in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft umfasst rund 60'000 Anlagen. Emissionsmessungen werden von privaten zugelassenen Messfirmen und vom Lufthygieneamt beider Basel LHA durchgeführt. Die Messungen des LHA beschränken sich auf wenige pro Jahr (ca. 30 Anlagen; z.B. bei Neuanlagen, Anlagen mit hoher Emissionsrelevanz, bei speziellen Fragestellungen). Neben der Sicherstellung des ordentlichen und glaubwürdigen Vollzugs dienen sie dem Kompetenzerhalt der behördlichen Messfachstelle, um die Qualitätssicherung und Aufsicht über die privaten Messfirmen wahrnehmen zu können.

